

Verkaufsbedingungen für Schankanlagen

Die BRAU UNION ÖSTERREICH, im Folgenden kurz Brauerei genannt, verkauft dem Kunden die o.a. Gegenstände, wobei diese bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Brauerei verbleiben (Eigentumsvorbehalt). Die Brauerei übernimmt für verkaufte Gegenstände keinerlei Garantie- oder Gewährleistungsansprüche, ist aber bereit, solche an den Kunden abzutreten, falls ihr derartige Ansprüche gegen Lieferanten zustehen.

Allenfalls erforderliche behördliche Bewilligungen für die Anbringung von Werbeanlagen holt der Kunde ein. Die Kosten der Montage und des Stromanschlusses übernimmt der Kunde / die Brauerei*). Der Kunde bestätigt durch seine eigenhändige Unterschrift den ordnungsgemäßen Erhalt sowie gegebenenfalls die sachgemäße Montage.

Der Kunde ist im Falle des Verzuges auch zum Ersatz sämtlicher Kosten und Gebühren einer außergerichtlichen Geltendmachung, selbst durch Dritte verpflichtet.